



Schutz vor untergeschobenen Verträgen

Politische Forderungen zur Landtagswahl 2026

Problem:

Untergeschobene Verträge – etwa über Energie, Telekommunikation oder Zeitschriften – stellen ein anhaltendes Problem für Verbraucher:innen dar. Besonders häufig treten solche Verträge im **Telefonvertrieb** und **Onlinehandel** auf, oft ohne dass den Betroffenen bewusst ist, dass sie überhaupt einen Vertrag abgeschlossen haben. Trotz gesetzlicher Vorgaben wie dem Bestell- oder Kündigungsbutton kommt es immer wieder zu Verstößen, Abofallen und unseriösen Praktiken, insbesondere durch aggressive Callcenter oder irreführende Webseiten. Die Folge: Betroffene stehen unter Druck durch Zahlungsaufforderungen, Inkasso oder Energieanbieterwechsel – oft ohne rechtliche Handhabe oder Klarheit.

Forderungen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

- Einführung einer branchenübergreifenden Bestätigungslösung in Textform: Verträge – insbesondere telefonisch abgeschlossene Dauerschuldverhältnisse – sollen erst wirksam werden, wenn Verbraucher:innen diese aktiv nach dem Gespräch schriftlich (z. B. per E-Mail oder SMS) bestätigt haben.
- Angemessener Zeitabstand zwischen Telefonat und Bestätigung: Damit soll verhindert werden, dass Verbraucher:innen direkt während des Gesprächs zur voreiligen Zustimmung gedrängt werden.
- Klarstellung und Durchsetzung bestehender Regelungen: Vorschriften wie der Bestell- und Kündigungsbutton müssen flächendeckend und rechtskonform umgesetzt und von den Behörden auch effektiv kontrolliert werden.
- Verpflichtung zur Überprüfung von Vollmachten bei Vertragswechseln (z. B. im Energiesektor): Anbieter wie Check24 oder Verivox müssen belegen können, dass ein Wechsel im Auftrag und mit Einwilligung der Verbraucher:innen erfolgte.
- Rückkehrrecht in alte Verträge bei untergeschobenen Anbieterwechseln: Betroffene sollen unkompliziert zum vorherigen Vertrag zurückkehren können, wenn ein Wechsel ohne ihre Zustimmung erfolgte.

